

Lindau, den 19.11.2014

T a g e s o r d n u n g

**für die 5. Sitzung des HAUPTAUSSCHUSSES
am Dienstag, 25. November 2014, um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung**

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. Antrag der JA zum Jahrmarktskonzept
(Drucksache Nr. 2-016/2014)
4. Bericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung;
Erfahrungsbericht 2013 / 2014
(Drucksache Nr. 2-017/2014)
5. Antrag der LI auf Einführung der Brötchentaste
(Drucksache Nr. 2-018/2014)
6. Raucherfreier ZUP
hier: Antrag der ÖDP vom 22.07.2014
(Drucksache Nr. 2-019/2014)

Hinweis zu dieser Internetdarstellung:

Nach Fertigstellung der Niederschrift finden Sie neben dieser Tagesordnung die Niederschrift, welche vorbehaltlich Ihrer Genehmigung veröffentlicht wird. Erst nach der Genehmigung durch das entsprechende Gremium erhalten die Niederschriften Verbindlichkeit.

Bürger- und Ordnungsamt
Az.: 32/322-091.1 Ma/Wi
Drucksache Nr. 2-016/2014

Lindau (B), 14. November 2014

Dem Hauptausschuss am **25. November 2014**
in öffentlicher Sitzung vorgelegt

**Antrag der JA zum Jahrmarktskonzept /
Sachstandsbericht zur Verlegung Rummelplatz**

Anlage: Antrag der JA vom 07.11.2014

Sachverhalt:

1. Bisherige Planungen in Bezug auf die Verlegung des Rummelplatzes

Mit dem Ziel der Schaffung eines Ersatzstandortes für den Rummelplatz hat die Verwaltung im Februar 2014 dem Stadtrat ein Grobkonzept vorgestellt. Dieses beinhaltete, die Fahrgeschäfte und Stände in der Nähe des Krammarktes zu arrondieren d.h. auf verschiedene Plätze zu verteilen. Die Planung bezog sich auf die Bereiche Reichsplatz und Seehafen.

Es wurde in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass der Ersatzstandort Seehafen/Reichsplatz die Stadt als Veranstalter des Jahrmarkts vor gewisse Schwierigkeiten stellt. Bestimmte, aus den Vorgaben des Immissionsschutzes resultierende Einschränkungen könnten nicht gewährleistet werden. Diesbezüglich werde eine Kompromisslösung mit den Anwohnern/Hoteliern erarbeitet werden müssen. Es sei beabsichtigt, die Betroffenen zu informieren und deren Belange miteinfließen zu lassen. Letztlich sei die Durchführung des Rummels auf die Toleranz und das Wohlwollen der Anwohner/Hoteliern angewiesen.

Der Stadtrat hat das neue Konzept zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, dieses zu konkretisieren und offene Fragen zu klären. Insbesondere sollte nach dem Beschluss des Stadtrats noch ein Platz für den Autoscooter gefunden werden.

Im weiteren Verlauf wurde das Konzept unter Einbindung der Schaustellerverbände hinsichtlich der späteren Anordnung von Fahrgeschäften, Spielgeschäften und sonstigen Ständen konkretisiert. Auf dem Reichsplatz wurde der Platz für den Autoscooter vorgesehen. Die Schaustellerverbände haben die Geeignetheit des Ersatzstandorts (Bereich Reichsplatz / Seehafen) jedoch eher kritisch gesehen und sich für eine Alternative auf dem Karl-Bever-Platz ausgesprochen.

Parallel dazu kamen heftige Gegenreaktionen zum geplanten Konzept auf. Von Seiten der dortigen Anwohner und Hoteliern wurde die Ablehnung des Konzeptentwurfs deutlich zum Ausdruck gebracht. Teilweise wurde angekündigt, mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln vorzugehen, um die Ausführung dieser Planung zu verhindern.

Zwischenzeitlich wurden die Planungsgespräche bzgl. der Sanierung und Erweiterung der Inselhalle samt Parkhaus aufgenommen. Im Planungskreis wurde zunächst signalisiert, dass der Rummelplatz im November 2015 nochmals auf dem Parkplatz der Inselhalle stattfinden kann. Weiter wurde in Aussicht gestellt, nach Fertigstellung dieses Projekts den Rummel in etwas verkleinerter Form auf dem künftigen Stadtplatz zwischen Inselhalle und Parkhaus

langfristig abhalten zu können. Mitte Oktober 2014 wurde jedoch seitens des Projektsteeringsteams der Inselhalle mitgeteilt, dass der Rummel im Jahr 2015 aus organisatorischen Gründen und wegen zu großen finanziellen Aufwands (ggf. anderweitige Aushubzwischenlagerungen erforderlich) nicht mehr auf dem Inselhallenplatz stattfinden könne.

Ausgehend davon hat die Verwaltung eine Interimslösung auf dem Karl-Bever-Platz in Betracht gezogen und verschiedene Ausarbeitungen gemacht. Gleichzeitig wurden für die spätere Wiederansiedlung des Rummelplatzes im Bereich der neuen Inselhalle Aufstellungspläne entworfen und dem Planungsteam zwecks Berücksichtigung bei der zukünftigen Infrastruktur vorgelegt.

2. Antrag der JA zum Jahrmarktskonzept

Mit dem anliegenden Antrag der Jungen Alternative Lindau e.V. kommt nun wieder der Ersatzstandort Seehafen/Reichsplatz in die öffentliche Diskussion. Der beantragte „Altstadtjahrmarkt“ beinhaltet die o.g. ursprüngliche Konzeption Seehafen/Reichsplatz, ergänzt um weitere Altstadtplätze wie z.B. Bahnhofplatz, Barfüßerplatz und Stiftsplatz.

Das Bürger- und Ordnungsamt hat diesen Vorschlag aufgegriffen und ist derzeit dabei, diesen näher zu prüfen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass alle Beschicker auf dem avisierten Gelände untergebracht werden könnten und sogar Erweiterungen denkbar sind.

Es muss eine entsprechende Infrastruktur errichtet werden, vergleichbar der jetzt vorhandenen Infrastruktur am Inselhallenparkplatz, die nach und nach für die Aufstellung des Rummelplatzes optimiert wurde. Die notwendige Versorgungseinrichtung reicht über ortsfeste Festplatzverteiler mit integrierten Stromzählern über Anschlüsse für die transportable Trafostation, Frischwasser- und Abwasseranschlüsse bis zu Stellplätzen und Anschlüssen für die Wohnwagen und Kühlwagen der Beschicker.

Verkehrsrechtlich stellt sich die Frage, wie eine Anbindung des Bahnhofs und des südlichen Altstadtbereichs (bei Sperrung der Zufahrt Alter Schulplatz) trotz dem dann an die Fahrbahn direkt andockten Rummelplatz bewerkstelligt werden kann, unter gleichzeitiger Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Auf Grund der Enge im Bereich des heutigen Busbahnhofs müsste im dortigen Bereich ggf. ein Einbahn-/Ringverkehr ab der Ecke Lindauer Zeitung zum Bahnhof und zurück über Ludwigstr. / Inselgraben näher geprüft werden. Schwierig wird es mit den notwendigen Aufstelllängen für die Stadtbusse (2-3) sowie bis zu 5 RBA-(Schul-)Bussen im Bereich des Bahnhofes bei gleichzeitig notwendigen Taxi-Stellplätzen im nahen Umfeld des Bahnhofes.

Der Anwohner- und Anlieferungsverkehr in Richtung Linggstraße/Stiftsplatz müsste ab der Ecke Inselgraben durch die Ludwigstraße geleitet werden.

Damit in den zu befahrenden Fußgängerbereichen (auch Übergangsbereich vom Bismarckplatz zum Reichsplatz) keine Verkehrsgefährdungen für Fußgänger / die Besucher des Jahrmarkts entstehen, wird der Verkehr weitestgehend eingeschränkt werden müssen (Anwohner).

Immissionsschutzrechtlich ist auch dieser Vorschlag kritisch zu sehen, wenngleich durch die dezentralere Anordnung der Fahrgeschäfte die Lärmkonzentration etwas entschärft werden könnte. Er wird zurzeit durch das Landratsamt auf immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit mit nachbarlichen Belangen überprüft.

Es wurde die Gelegenheit ergriffen, beim diesjährigen Jahrmarkt zwei Vertretern der Schausteller den Vorschlag zu unterbreiten und gemeinsam das in Rede stehende Gelände zu besichtigen. Hierbei wurde die Realisierbarkeit von Seiten der Schausteller grundsätzlich bejaht. Es ist deren erklärtes Ziel, den Rummel in der bisherigen Größe zu erhalten. Gegen eine evtl. zeitliche Vorverlegung des Jahrmarktes bestehen ebenfalls keine Bedenken. Die

Schaustellerverbände sind bereit, die Stadt Lindau (B) bei der Planung des neuen Rummelplatzes zu unterstützen.

Sobald die näheren Prüfungen abgeschlossen sind, ist beabsichtigt, den Antrag der JA dem Stadtratsgremium vorzulegen und darüber abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept näher zu prüfen und offene Fragen zu klären. Der Antrag der JA wird nach Vorlage des abschließenden Prüfungsergebnisses in der darauffolgenden Sitzung des Stadtrats behandelt.



Maucher
Ordnungsamt



Stiefenhofer
Straßenverkehrsbehörde



Junge Alternative Lindau e.V. • Auf der Mauer 23 • 88131 Lindau

Stadt Lindau
z. H. Herr OB Dr. Gerhard Ecker

per Mail: ob@lindau.de

Fraktionsvorsitzender

Mathias Hotz
Auf der Mauer 23
88131 Lindau

Telefon: 0160 70 75 732
E-Mail: mathias.hotz@ja-lindaude
Internet: www.ja-lindau.de

Lindau, den 07.11.2014

Betreff: Jahrmarkt in der Altstadt

Anträge:

1. Der traditionelle Jahrmarkt wird ab dem Jahr 2015 als Altstadtjahrmarkt veranstaltet und die bisher auf dem Inselhallenparkplatz aufgestellten Fahrgeschäfte und Buden werden auf geeignete Altstadtplätze verteilt.
2. Die Zuständigkeit für den neuen Altstadtjahrmarkt geht in die Zuständigkeit der Lindau Events (Kulturamt) über. Das für den Jahrmarkt gebundene Stundenbudget für Personal wird vom Bürger- und Ordnungsamt an das Kulturamt (Lindau Events) übertragen.
3. Die Veranstaltungstage des Jahrmarktes werden von Samstag bis Dienstag auf
 - a) Freitag bis Montag oder
 - b) Donnerstag bis Sonntagnach Allerheiligen verlagert.

Begründung:

Zu 1.

Der traditionelle Jahrmarkt in Lindau ist das Highlight im Veranstaltungskalender der Inselstadt im Herbst und ein großer Umsatzbringer für Gastronomie und Handel unserer Stadt in einer umsatzschwachen Jahreszeit.

Der Jahrmarkt charakterisiert sich durch seinen Markt und die dortigen Marktbesucher (sog. Spezialisten). Zweites Standbein des Jahrmarktes ist der Rummelplatz, welcher bisher auf dem Inselhallenparkplatz stattfand. Aufgrund der allseits bekannten Baumaßnahmen im Zuge der Erweiterung und Modernisierung der Inselhalle wird der sog. Rummel ab dem Jahr 2015 nicht mehr am angestammten Platz stattfinden können.

Mangels größerer Flächen in der direkten Umgebung des Marktes ist die Schaffung eines Rummelplatzes nur vor der Insel am Karl-Bever-Platz oder aber auf der Hinteren Insel auf dem Parkplatz denkbar (dieser allerdings ist nicht durchgehend befestigt). Jedoch werden

Postanschrift: Junge Alternative Lindau e.V.

Bankverbindung: Sparkasse MM-LI-MN, Konto: 1001496437, BLZ: 73150000

Fraktionsmitglieder: Mathias Hotz (Vorsitzender), Jasmin Sommerweiß, Sebastian Krühn

beide Plätze ebenfalls vermutlich innerhalb der nächsten zehn Jahre durch Bebauung mit Wohnungen bzw. Parkhaus Karl-Bever-Platz „verloren gehen“. Somit würden weitere Umzüge des „Rummel“ nötig. Dies zieht dann erneute Folgekosten für die notwendige Infrastruktur nach sich, wie z.B. Starkstromleitungen.

Daher bietet es sich an, den Jahrmarkt schon jetzt dauerhaft so umzugestalten, dass dieser in der gesamten Altstadt stattfindet. Dazu würden die Altstadtplätze zum Aufbau der Fahrgeschäfte dienen und sich die Händler und Buden in den geeigneten Straßen verteilen. So entstünde ein neuer „Altstadtjahrmarkt“, welcher die Vorzüge unserer wunderbaren Altstadt nutzt.

Beispiele für solche Märkte gibt es mehrere, exemplarisch soll hier auf die (riesige) Soester Allerheiligenkirmes in der dortigen Altstadt verwiesen werden. Infos und Bilder dazu findet man unter www.allerheiligenkirmes.de.

Die dortige Allerheiligenkirmes in vergleichbarer Altstadtlage über mehrere Tage ist sogar bis 02.00 Uhr Nachts geöffnet (vgl. Anlage 2).

Selbst große Fahrgeschäfte wie der Autoscooter können an Plätzen wie Reichsplatz, Stiftsplatz oder Bahnhofsvorplatz aufgestellt werden.

Für kleinere Karussells genügen schon kleine Plätze wie der Alte Schulplatz.

Mit Blick auf die vorhandenen Plätze und den in den letzten Jahren schon zur großer Enge führenden Besucherandrang auf dem Rummel/Inselhallenparkplatz ist sogar eine moderate Ausweitung des Angebotes an Fahrgeschäften in der Altstadt denkbar und damit einhergehend eine bessere Verteilung des Besucherströme.

Ein solcher Altstadtjahrmarkt hat das Potential den guten Ruf des Lindauer Jahrmarktes fortzuführen und sogar noch auszubauen.

Zu 2.

In den letzten Jahren wurden nahezu sämtlichen großen und wiederkehrenden Veranstaltungen (Hafenweihnacht, Dreiländermarathon, Rund-Um, Triathlon, usw.) innerhalb der Stadt in die Regie der Lindau Events übertragen. Diese handelt dabei zur höchsten Zufriedenheit der privaten Partner aber auch der Stadt selbst. Diese passt die Veranstaltungen auch stets den Bedürfnissen und Notwendigkeiten an und sorgt für ein erfreuliches Niveau bei den Veranstaltungen. Durch die Standvergabe bei der Hafenweihnacht ist dort auch die zur Organisation eines Marktes notwendige Kompetenz inklusive rechtskonformer Standvergaben schon heute gegeben. Durch die Verlagerung würde eine weitere sinnvolle Aufgabenbündelung fortgeführt, welche erhebliche Synergien verspricht. So hätten zahlreiche Standbetreiber/Händler nur noch einen Ansprechpartner für Hafenweihnacht und Jahrmarkt. Dies ist momentan nicht der Fall. Weiterhin würde die Bewerbung des Jahrmarktes in das Gesamtkonzept der Lindau Events übergehen und dadurch weitere Synergien gehoben. Auch dies ist nämlich heute nicht der Fall (vgl. Homepage Kulturamt Lindau).

Die Abteilung Events des Kulturamtes würde die Ausrichtung des Jahrmarktes übernehmen, benötigt dazu jedoch einen Übergang des vorhandenen Stundenbudgets für den Jahrmarkt

aus dem Bürger- und Ordnungsamt, da diese nur sehr knapp besetzt ist. Letztendlich ist eine Verlagerung der Stunden für die Finanzen der Stadt jedoch kostenneutral.

Zu 3.

Der Jahrmarkt findet von Sonntag bis Dienstag nach Allerheiligen statt, jedoch konzentriert sich das Marktgeschehen gefühlt zu 80 bis 90% auf den Samstag und den Sonntag. Da in der Vorwoche meist bereits Ferien sind und zahlreiche Arbeitnehmer auch schon Freitags und insbesondere am Freitagabend mehr Zeit haben, verspricht eine Verlagerung des Marktes auf Freitag und evtl. sogar Donnerstag eine bessere Verteilung der Besucherströme, eine höhere Attraktivität insbesondere für Kinder und Familien und letztendlich vermutlich auch bessere Umsätze, welche für die zu erhebenden Marktgebühren von Relevanz sind.

Abschließend bitten wir aufgrund des großen öffentlichen Interesses um direkte Beratung im nächsten Stadtrat und nicht in einem Ausschuss.

Gez.

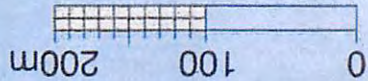
Mathias Hotz

Anlagen:

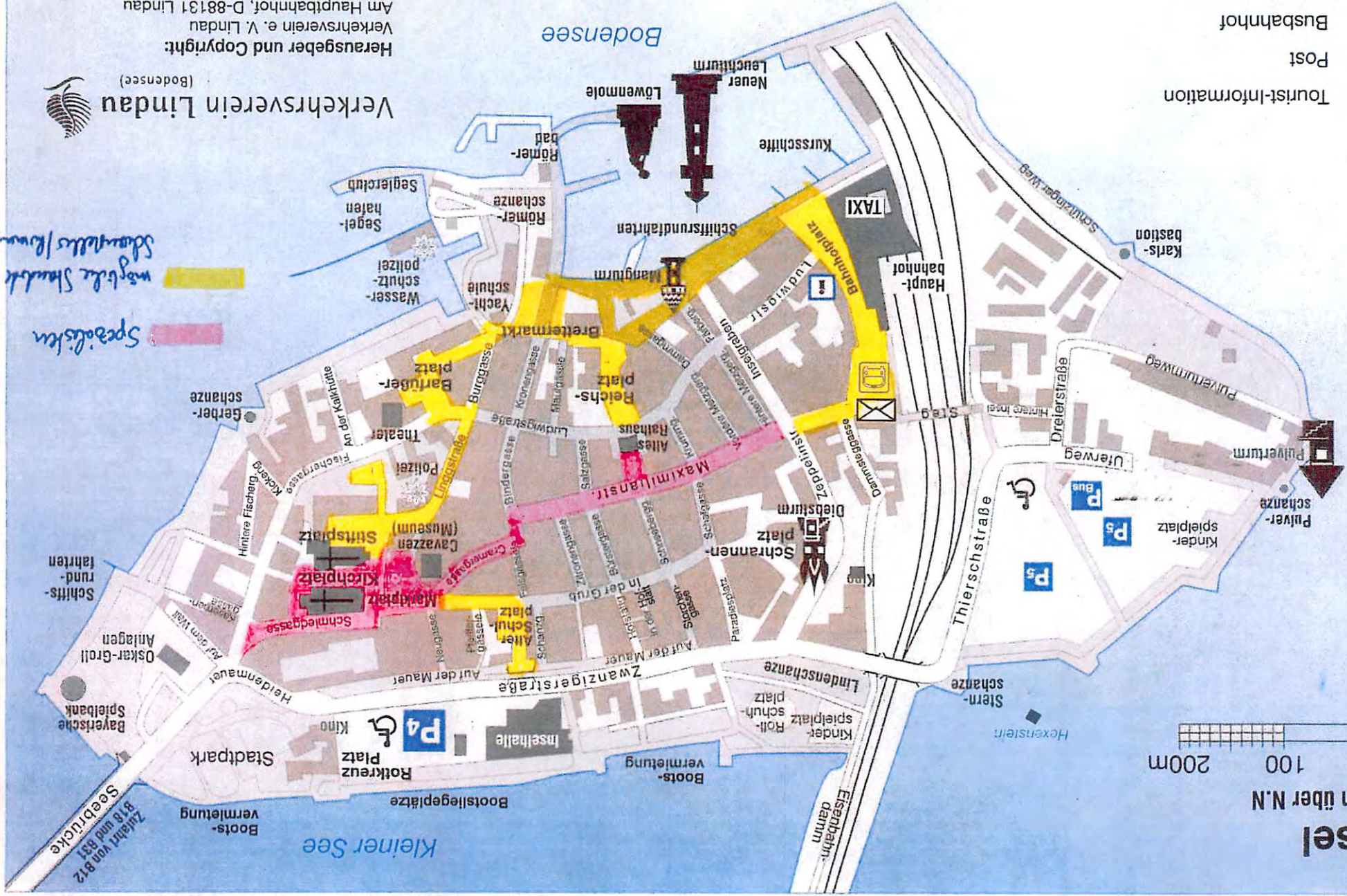
- Plan der potentiell einzubeziehenden Altstadtplätze (Anlage A 1)
- Vergleichsplan der Soester Allerheiligenkirmes (Anlage A 2)

Insel

397m über N.N.



- Tourist-Information
- Post
- Busbahnhof
- Fußgängerbereich
- Fußweg



Verkehrsverein Lindau (Bodensee)

Herausgeber und Copyright:

Verkehrsverein e. V. Lindau
 Am Hauptbahnhof, D-88131 Lindau
 Tel. (0 83 82) 26 00 30, Fax (0 83 82) 26 00 26
 E-Mail: tourist-information.lindau@t-online.de
 Internet: <http://www.lindau-tourismus.de>

Spieleplatz

Spieleplatz / Rund

677. ALLERHEILIGEN KIRMES

5. - 9.11.2014

SOEST

**6.11.14
PFERDEMARKT**
Vom Osthofentor
bis zum Thomätor

Kirmestrubel in der Altstadt:

Mittwoch	05.11.2014	12:00 – 1:00 Uhr
Donnerstag	06.11.2014	10:00 – 1:00 Uhr
Freitag	07.11.2014	12:00 – 2:00 Uhr
Samstag	08.11.2014	10:00 – 2:00 Uhr
Sonntag	09.11.2014	11:00 – 22:00 Uhr

Aktuelles und Hintergrund-Informationen unter:
www.ALLERHEILIGENKIRMES.de



- Fahrgeschäfte und Schaubuden
- Verlosungen und Ausspielungen
- Verkauf
- Toiletten
- Information und Fundbüro
- Unfallwache
- Mobile Polizeiwache täglich: 13 – 21 Uhr (Do. 12 – 20 Uhr)
- Fluchtwege
- Öffentliche Telefone
- Ersatzhaltestelle
- Haltestelle Park+Ride
Fr. 07.11. 18 – 2 Uhr
Sa. 08.11. 13 – 2 Uhr
So. 09.11. 11 – 23 Uhr
- Parkplatz für Reisebusse finden Sie am Senator-Schwarz-Ring

Veranstalter:
Stadt Soest

Dem **Hauptausschuss** am **25. November 2014**
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung; Erfahrungsbericht 2013 / 2014

SACHVERHALT

Im Hauptausschuss am 30.09.2014 wurde ein erneuter Zwischenbericht zu der in Lindau stattfindenden Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ) erbeten.

Die grundlegenden Zahlen / Fakten zur KGÜ als solchen (vertragliche Regelung, Festlegung der Messstellen etc.) kann der Niederschrift der Hauptausschussvorlage vom 17.06.2013 (Beschluss über die Fortführung der KGÜ) entnommen werden.

1. Messergebnisse

a) Auswertung nach Monaten

Januar 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	5.228		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	209	=	4,00 %

Februar 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	2.739		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	347	=	12,69 %

März 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	4.228		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	377	=	8,92 %

April 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	5534		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	583	=	10,53 %

Mai 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	5695		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	280	=	4,92 %

Juni 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	4246		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	360	=	8,48 %

Juli 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	7273		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	304	=	4,18 %

August 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	9169		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	527	=	5,75 %

September 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	4851		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	483	=	9,96 %

Oktober 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	7200		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	341	=	4,74 %

November 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	7605		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	333	=	4,38 %

Dezember 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	3083		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	151	=	4,90 %

Gesamt 2013 (Jan. – Dez.):

Gemessene Fahrzeuge:	66.851		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	4.295	=	6,42 %

Januar 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	5832		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	267	=	4,58 %

Februar 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	4552		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	243	=	5,34 %

März 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	8476		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	395	=	4,66 %

April 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	7570		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	389	=	5,14 %

Mai 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	7631		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	543	=	7,12 %

Juni 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	5961		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	213	=	3,57 %

Juli 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	8857		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	321	=	3,62 %

August 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	7365		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	324	=	4,40 %

Gesamt 2014 (Jan. – Aug.):

Gemessene Fahrzeuge:	56.244		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	2.695	=	4,79 %

b) Auswertung nach Überwachungsbereichen

2013 (Jan. – Dez.)

- 10,89 % der Messungen fanden in verkehrsberuhigten Bereichen,
- 44,76 % in den vorgenannten sensibleren Bereichen mit 30 km/h-Beschränkung und
- 44,35 % in 50 / 60 km/h-Bereichen statt.

- In den verkehrsberuhigten Bereichen wurden 10,08 % der gemessenen Verkehrsteilnehmer (170 von 1.687) beanstandet,
- in den 30er-Bereichen 13,90 % (3.501 von 25.179),
- in den übrigen Bereichen 1,49 % (594 von 39.976).

Nach Abzug der Messtoleranz von 3 km/h lagen

- 65,81 % der Verkehrsverstöße im Bereich < 10 km/h = 10 € Verwarngeld,
- 25,23 % < 15 km/h = 20 € Verwarngeld,
- 7,41 % < 20 km/h = 30 € Verwarngeld und
- 2,20 % > 20 km/h = Bußgeld.

2014 (Jan. – Aug.)

- 9,74 % der Messungen fanden in verkehrsberuhigten Bereichen,
- 50,00 % in den vorgenannten sensibleren Bereichen mit 30 km/h-Beschränkung und
- 40,26 % in 50 / 60 km/h-Bereichen statt.
- In den verkehrsberuhigten Bereichen wurden 13,24 % der gemessenen Verkehrsteilnehmer (81 von 612) beanstandet,
- in den 30er-Bereichen 12,11 % (2.121 von 17.509),
- in den übrigen Bereichen 1,22 % (463 von 37.985).

Nach Abzug der Messtoleranz von 3 km/h lagen

- 66,34 % der Verkehrsverstöße im Bereich < 10 km/h = 10 € Verwarngeld,
- 24,69 % < 15 km/h = 20 € Verwarngeld,
- 6,72 % < 20 km/h = 30 € Verwarngeld und
- 2,25 % > 20 km/h = Bußgeld.

2. Finanzielle Betrachtung

Nach den bisherigen Erfahrungen erfolgt der Betrieb der KGÜ kostendeckend.

Aus den Geschwindigkeitsverstößen ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2013 SOLL-Einnahmen in Höhe von 96.127,49 Euro und für den Zeitraum Januar bis August 2014 SOLL-Einnahmen in Höhe von 55.230,33 Euro.

Nach Abzug der Ausgaben für

- die Fallbearbeitungspauschalen und Nebenkosten der Stadt Mindelheim,
- die Arbeitslöhne der Messfirma sowie
- den internen Verwaltungskostenaufwand (monatliche Festlegung der Messstellen, Verbuchung der Verwarn-/Bußgeldeingänge, Kontrolle/Anordnen der Abrechnungen)

verbleibt (weiterhin) lediglich ein geringfügiger Überschuss.

3. Nutzen für die Verkehrssicherheit

Der Anteil der gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen beträgt „nur“ 6,42 % bzw. 4,79 %.

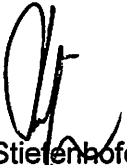
Sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch die Polizei teilen weiterhin die Einschätzung, dass die Kommunalen Geschwindigkeitskontrollen zusätzlich zu denen der Polizei sich insgesamt positiv auf das Geschwindigkeitsverhalten zumindest der Lindauer Verkehrsteilnehmer auswirkt. Mit der erhöhten und spürbareren Überwachungspräsenz geht wohl eine diesbezüglich noch höhere Bewusstseins-schärfung einher.

Im Vergleich zum Messzeitraum Okt. 2012 – März 2013 (7,48 %, Hauptausschuss 17.06.2013) kann insofern bereits ein etwas verkehrskonformeres Geschwindigkeitsverhalten unterstellt werden.

Zur Beibehaltung oder einer evtl. noch möglichen Verbesserung dieser Quote sollten die (kostendeckenden) kommunalen Geschwindigkeitsmessungen weiterhin fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt vom vorgenannten Sachverhalt Kenntnis.



Stiefenhofer

Leiter Abt. Straßenverkehr

Dem Hauptausschuss
am 25. November 2014 in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Antrag der LI auf Einführung der Brötchentaste

Sachverhalt:

Seitens der Lindau Initiative wurde am 16.10.2014 der Antrag gestellt, im Rahmen der Einführung des Handyparkens auch das kurzfristige kostenlose Parken von 15 bis 20 Minuten zu ermöglichen („Brötchentaste“). Als Begründung wurde folgendes vorgetragen:

„Mit dem Vollzug des Beschlusses des Hauptausschusses, das Handyparken in Lindau zu ermöglichen, würde sich anbieten, auch das kurzzeitige kostenlose Parken mittels Handy und Parkschein einzuführen.

Dies würde für die Stadt keinen Einnahmeverlust bedeuten, da es wohl (hoffentlich) die interne Dienstanweisung nach wie vor gibt, eine gebührenpflichtige Verwarnung erst nach Ablauf einer Toleranz von 15 bis 20 Minuten auszusprechen. Es wäre aber eine freundliche Geste für die Bürger und Kunden unserer Stadt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sprechen gewichtige verkehrspolitische und fiskalische Gründe gegen die Einführung der „Brötchentaste“:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Toleranzgrenze der KVÜ bei Parkscheinautomaten anders als bei beschränkten Parkplätzen nicht fünfzehn Minuten beträgt, sondern bei ca. fünf Minuten liegt.

Finanzielle Aspekte

Durch die Einführung der Brötchentaste würden Umstellungskosten an den Parkscheinautomaten der Altstadt sowie im Zentrum von Aeschach und Reutin in Höhe von ca. 7.500 € entstehen.

Viel schwerwiegender wäre aber, dass die Stadt Lindau laufende hohe Einnahmeverluste in Kauf nehmen müsste – insoweit kann auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden. So wurde die Brötchentaste in Bremen derart häufig frequentiert, dass die Parkgebühren angehoben werden mussten (Quelle: FAZ, Artikel vom 15.09.2006:

<http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/verkehr-handel-abschied-von-der-broetchentaste-1358461.html>). In Lindau wäre eine erneute Erhöhung der Parkgebühren dagegen aktuell nicht zu rechtfertigen, da eine solche bereits zum Jahreswechsel 2013 erfolgt ist.

Der Parkgebührenaufschlag der Stadt Lindau läge nach Berechnung des Regiebetriebs Parkraumbewirtschaftung (RPB) allein für die Parkplätze Bahnhof Nord, Stiftsplatz, Kirchplatz, Filmpalast und Reichsplatz im Inselkern bei etwa 45.000 Euro jährlich (keine abschließende Berechnung aller maßgeblichen Parkplätze).

Zudem besteht ein hohes Missbrauchsrisiko – Parker könnten die Brötchentaste mehrmals hintereinander bedienen.

Verkehrspolitische Aspekte

Die Einführung der Brötchentaste erscheint jedoch vor allem aus verkehrspolitischen Gründen nicht wünschenswert:

Durch die Brötchentaste würde ein zusätzlicher Anreiz für Autofahrer geschaffen, anlässlich in der Innenstadt anstehender Erledigungen den Inselkern anzufahren und auf der Suche nach einer kostenlosen Parkmöglichkeit mehrere „Runden“ zu drehen. Die vor der Insel liegenden Parkmöglichkeiten würden dagegen umso weniger genutzt. Es käme folglich zu einem unerwünschten zusätzlichen Verkehrsaufkommen in der Innenstadt – ein Effekt, der gerade für den Inselkern Lindau höchst nachteilig wäre. Anwohnern der Insel wird hierdurch die ohnehin mühsame Parkplatzsuche zusätzlich erschwert.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Einführung der „Brötchentaste“ wird abgelehnt.



Bohnert
Leiterin Bürger- und Ordnungsamt



Stiefenhofer
Leiter Straßenverkehrsbehörde

Dem Hauptausschuss
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Raucherfreier ZUP
hier: Antrag der ÖDP vom 22.07.2014

Sachverhalt

In beiliegendem Antrag fordert die ÖDP, den Zentralen Umsteigepunkt (ZUP) des Lindauer Stadtbussystems zu einer ausnahmslosen „rauchfreien Zone“ zu erklären.

Unter Verweis auf die bekannten, negativen Begleiterscheinungen, welche durch das Rauchen verursacht werden, insbesondere für Kinder und werdende Mütter, wird hier auf dem flächenmäßig begrenzten Bussteig, Handlungsbedarf gesehen.

Das Garten- und Tiefbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtverkehr Lindau bereits reagiert und zwei „Raucherbereiche“ auf dem Bussteig eingerichtet. Die Erfahrungen der ersten Wochen haben ergeben, dass diese markierten und ausgeschilderten Bereiche sehr gut angenommen werden und sich dadurch eine deutliche Verbesserung für die Nichtraucher ergeben hat.

Leider muss festgestellt werden, dass eine weitergehende Lösung, nach Prüfung durch die Bauverwaltung, im Sinne eines „absoluten Rauchverbotes“ als rechtswidrig anzusehen ist und damit nicht umgesetzt werden kann. Damit ist der Antrag der ÖDP unter Bezugnahme auf das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, sowie das Gesundheitsschutzgesetz, aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

Begründung:

Der zentrale Umsteigepunkt (ZUP) ist mit der ersten Eintragungsverfügung vom 02.03.1964 nach dem BayStrWG als Ortsstraße gewidmet. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgten die Umbaumaßnahmen zur Erstellung des ZUP's. Die Widmung selbst wurde dadurch nicht geändert und ist sodann nach Fertigstellung des Bushaltepunktes auf die Halt- und Warteflächen übergegangen. Hier greift nur öffentliches Recht nach dem BayStrWG. Zwischenzeitlich erfolgte die Schaffung eines neuen Gesetzes, das „Gesundheitsschutzgesetz (GSG)“, mit Rechtswirkung vom 01.08.2010. Unter Art. 2 ff. GSG sind sämtliche öffentliche Flächen aufgeführt, wo das Rauchen verboten ist. Unter diesem Ausschlussprinzip sind die öffentlichen Straßen gemäß Art. 2 GSG nicht genannt. Sodass lediglich eine rechtliche Würdigung über Rauchverbote nur über das BayStrWG erfolgen kann. Der Gemeingebrauch eines Verkehrsteilnehmers nach dem BayStrWG kennt aber kein Rauchverbot.

Somit ist die Schaffung eines absoluten Rauchverbotes als rechtswidrig anzusehen.

Zurzeit sind durch die Betreiber des ZUP's, die Stadtwerke Lindau, Raucherbereiche mit gelben Markierungen an zwei Punkten auf der Halte- und Wartefläche angebracht. Diese markierten Flächen sind wiederum mit zwei Hinweisschildern als Raucherbereich deklariert. Zudem befinden sich an den Stützsäulen angebrachte Müllbehälter mit Aschenbechern.

Wohlweislich, dass ein Rauchverbot selbst rechtswidrig ist und durch betroffene Raucher Raum für Klagen ließe.

Die in dem Antrag genannten Gründe reichen für eine absolute Rauchverbotszone nicht aus.

Eine Überlegung wäre die Teilentwidmung des Halte- und Wartebereichs mit der Überdachung. Sollte diese Überlegung vollzogen werden, würde dieser Bereich in den städtischen Privatflächenbereich fallen. Dann könnte hier gegebenenfalls die Stadt Lindau entsprechend ihr Hausrecht nach dem in Art. 2 genannten Gesundheitsschutzgesetz ausüben und ein absolutes Rauchverbot aussprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.

Lindau (B), den 17.11.2014



Kattau
Leiter Garten- und Tiefbauamt Lindau

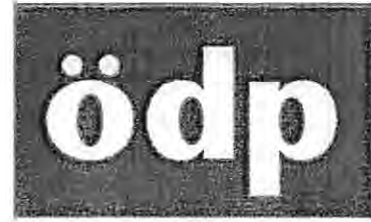


Speth
Stadtbaudirektor

Anlage

Antrag der ÖDP vom 22.07.2014

Peter Borel
Stadtrat
Webergasse 17
88131 Lindau (B)
Tel. 08382-942939
E-Mail: peter.borel@freenet.de



Lindau, 22.07.2014

Antrag: Rauchfreier ZUP

An die Verwaltung der Stadt Lindau
An das Hauptamt
An die Stadtwerke
An das Garten- und Tiefbauamt
An die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH

Antrag

Die ÖDP stellt folgenden Antrag:

Der gesamte Bereich des ZUP soll zur rauchfreien Zone ohne Ausnahme erklärt werden.

Begründung:

Es ist längst erwiesen, dass das aktive Rauchen, aber ebenso das Passivrauchen ein hohes Gefährdungspotenzial für die Gesundheit besitzt. Am ZUP verkehren täglich ca. 5.000 Menschen, Mütter mit Kindern, werdende Mütter, Jugendliche und ältere Menschen. Auf engstem Raum warten sie bzw. steigen in andere Busse um. Wenn in diesen Situationen auch noch geraucht wird, stellt dies eine hochgradige Gefährdung dar, sowohl durch das passive Mitrauchen als auch durch brennende Zigaretten. Durch weggeworfene Kippen entsteht eine erhebliche Verschmutzung.

Raucher verführen durch ihr Vorbild Kinder und Jugendliche zum Rauchen, die Schüler der unmittelbar benachbarten Schulen sind besonders betroffen. Es wirkt wie eine Einladung zum frühen Rauchen.

In ganz Deutschland gibt es keinen (Bus)-Bahnhof mehr, an dem uneingeschränkt geraucht werden darf. Selbst auswärtige Besucher reagieren mit Unverständnis, der Stadtbus ist durch diese unhaltbare Situation unattraktiv. Deshalb sehe ich dringenden Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Borel